



# Gemeinderat

---

## Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 15. Mai 2014 im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender

1. Bgmstv. Herbert Mayer

2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein

StR Mathias Niederbacher

StR Ing. Roland König

StR Richard Reinalter

GR DI Andreas Pfenniger

GR Simone Luchetta

GR Günther Stürz

GR Manuela Tiefenbacher-Schauer

GR Mag. Jakob Egg (ab 18:45 Uhr)

GR Doris Sailer

GR Mag. Kurt Leitl

GR Peter Vöhl

GR Hansjörg Unterhuber

GR Gabriele Greuter

GR-Ers. Klaus Stubenböck

GR-Ers. Roswitha Pircher (bis 18:45 Uhr)

GR-Ers. Christoph Schnegg

GR-Ers. Wolfgang Egg

Abwesend und

entschuldigt:

StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler

GR Doris Sailer

GR Lucia Moli Y Rosich

GR Ahmet Demir

Weiters an-

wesend:

Mag. Marco Fehr (zu TO-Pkt. 1)

Mag. Elisabeth Reich

Schriftführerin:

Sonja Streng

## *Tagesordnung*

1. Projekt M84 – Förderungsmodell für Jungunternehmer

2. Niederschrift

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Anträge des **Stadtrates**

Standort- und Wirtschaftsentwicklung – Änderung Beteiligungsschlüssel;  
Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Stephan und Karin Walch; RegioL –  
LEADER/CLLD Bewerbung; Neue Heimat Tirol – Kaufvertrag Prandtauer-  
siedlung; Tiroler Bergwacht – Verwendung Stadtwappen

5. Antrag des **Bau- und Wasserausschusses**

Dienstbarkeitsverträge TIWAG

6. Anträge des **Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**

Bebauungsplan Gröbner, Innstraße; Flächenwidmungsplanänderung Schützengilde, Schloßwald; Flächenwidmungsplanänderung Reschenscheideckhaus

7. Antrag des **Wohnungsausschusses**

Wohnungsvergaben

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge wird Herr Klaus Stubenböck als GR-Ersatzmitglied angelobt. Sodann geht er auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Projekt M84 – Förderungsmodell für Jungunternehmer**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Bericht und Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Die M84 GmbH hat in Landeck jenen Teil des „Pümpelgebäudes“ gekauft und entsprechend adaptiert, der für eine gewerbliche Nutzung weiterhin in Frage kommt. Durch die Bereitstellung einer gemeinsamen Infrastruktur und entsprechender Serviceleistungen durch die Gesellschafter der M84 GmbH sowie durch eine gezielte Mietenförderung soll für JungunternehmerInnen ein Umfeld geschaffen werden, das die Gründungs-, Wachstums- und Überlebenschancen wesentlich verbessert.

Die Mietenförderung beläuft sich auf insgesamt € 4,-- pro m<sup>2</sup> (davon Land Tirol € 3,-- pro m<sup>2</sup> und Stadtgemeinde Landeck € 1,-- pro m<sup>2</sup>) und wird auf max. vier Jahre (= 48 Monate) in Form eines verminderten Nettomietzinses gewährt. Eine Wertanpassung für den Mietenförderungsanteil wird nicht vorgenommen. Das Mietenfördermodell tritt rückwirkend mit 01.03.2014 in Kraft und ist für 4 Jahre gültig. Die Miete, die den jeweils angesiedelten Unternehmen von der

M84 GmbH verrechnet wird, darf netto maximal € 9,50 pro m<sup>2</sup> betragen. Es wird Wertbeständigkeit vereinbart. Die von der Stadtgemeinde Landeck treuhändig zur Verfügung zu stellenden Gesamtmietenzuschüsse sind in der Höhe von Euro 40.464,-- limitiert.

Der Beschluss über das Mietenfördermodell ist gültig, vorausgesetzt die Landesregierung fasst ebenso einen entsprechenden Beschluss.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 6. Mai 2015 damit befasst und stellt den Antrag, diesem Mietenfördermodell für JungunternehmerInnen zuzustimmen. In weiterer Folge soll ein generelles Fördermodell für JungunternehmerInnen, die in Landeck einen Betrieb aufbauen, ausgearbeitet werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Unternehmergruppe mit diesem Ansinnen auf die Stadt zugekommen ist. Daraufhin gab es etliche Verhandlungen und Gespräche mit der Wirtschaftskammer, mit den Unternehmern und Vertretern des Landes Tirol. Auch Mag. Fehr wurde mit eingebunden und hat sich dieser für die Ermittlung des Mietzinses mit der Volksbank, der Sparkasse, dem Landeck und der RBO in Verbindung gesetzt. Mit Herrn Draschl vom Land Tirol wurde schließlich ein Mietenfördermodell ausgearbeitet. Er betont dazu, dass das Land Tirol harte Kriterien für die Gewährung einer derartigen Förderung hat und sich die Stadtgemeinde Landeck an diese anlehnt. Er führt aus, dass es sich hier nicht um eine Investorenförderung handelt, sondern um eine Jungunternehmerförderung. Diese Förderung sollte Jungunternehmern aus dem Bau- und Baunebengewerbe zu Gute kommen. Er erklärt, dass der Stadtrat diesem Mietenfördermodell für JungunternehmerInnen einstimmig zugestimmt hat und sollte in weiterer Folge ein generelles Fördermodell für JungunternehmerInnen, die in Landeck einen Betrieb aufbauen, ausgearbeitet werden. Der Gleichheitsgrundsatz und die Fairness sei hier besonders wichtig.

Bgmstv. Jenewein stellt fest, dass man dieses Fördermodell nur begrüßen kann und könne man von einem Glücksfall sprechen, dass die Unternehmer dies ins Rollen gebracht haben. Er erklärt, dass der Stadtgemeinde Landeck dadurch jährliche Kosten von ca. Euro 10.000,-- anfallen. Dieser Beitrag sollte auf jeden Fall geleistet werden und findet er es gut, dass ein Teil des Pümpel-Areals somit verwertet wird.

Bgmstv. Mayer ist der Meinung, dass dieses Geld ein sehr gut investiertes Geld ist. Er merkt an, dass im Unterschied zum Lantech, in welchem zu 100 % Büroflächen vermietet werden, im Pümpelgebäude Betriebe aus dem Bau- und Baunebengewerbe angesiedelt werden können. Die Ausarbeitung eines Fördermodells für alle Jungunternehmer, die in Landeck einen Betrieb eröffnen, ist sicherlich eine gute Idee. Er wünscht den Jungunternehmern alles Gute sowie den Betreibern viel Erfolg.

StR König betont, dass die Jungunternehmerförderung grundsätzlich etwas Positives ist und er ursprünglich diesem Projekt zugestimmt hat. Bezweifelt wird von ihm allerdings der von den Vermietern verlangte Mietzins von Euro 9,50 pro m<sup>2</sup>. Dieser erscheint ihm sehr hoch und liege dieser über dem, was in dem von der Wirtschaftskammer herausgegebenen Immobilienpreisspiel für den Bezirk Landeck zu finden sei. Außerdem fehlen ihm noch grundlegende Informationen und sind für ihn noch einige Fragen offen, wie zB Was steht im Kriterienkatalog? Wer ist Mitglied im Förderungskomitee? Was steht im Unternehmenskonzept? Er erklärt, dass die FPÖ-Fraktion aus diesen Gründen dem vorliegenden Antrag die Zustimmung nicht erteilen werde.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass Herr Draschl ausdrücklich um vertrauliche Behandlung ersucht hat, da der Beschluss der Landesregierung noch ausständig war.

Mag. Marco Fehr erläutert zur Ermittlung des Mietzinses, dass er sich mit der Volksbank, der Sparkasse Imst, der RBO und dem Lantech in Verbindung gesetzt hat, da diese durch die Mietverträge udgl. ein sehr gutes Bild über ihre Kunden haben. Aufgrund der Mietpreisabfrage vor Ort wurden für die Büroflächen als Untergrenze Euro 8,00 bis Euro 11,00 genannt. Im Lantech, was durchaus vergleichbar ist, wird ein Preis von Euro 10,00 verlangt. Natürlich ist der Preis immer abhängig von der Lage bzw. Standort und der Ausstattung. Für die Produktions- Lager- und Werkstattflächen nannten alle den Betrag zwischen Euro 5,-- bzw. 7,--. Somit wurde folgender Wert als Obergrenze angesetzt: Bürofläche Euro 10,-- pro m<sup>2</sup> und Produktionsfläche Euro 7,-- pro m<sup>2</sup>. Bei einem gegebenen Verhältnis zwischen Büroflächen und Produktionsfläche im Ausmaß von 50 : 50 ergibt sich ein maximaler durchschnittlicher Miet-

preis/Mischpreis in der Höhe von Euro 8,50 pro m<sup>2</sup> (netto/kalt). Er betont, dass sich die Betreibergruppe auf einen Betrag von Euro 9,50 pro m<sup>2</sup> festgelegt hat, da zudem auch Allgemeinflächen zur Verfügung gestellt werden. Er teilt mit, dass auch er das Fördermodell vom Land Tirol nicht im Detail kennt. Wenn Personen diesen Kriterien entsprechen, werden sie die Förderung bekommen. Er betont zudem, dass es jedoch nicht vorausgesetzt ist, dass jeder der eine Fläche in diesem Komplex mietet, ein Jungunternehmer ist.

StR König bemerkt, dass der Immobilienpreisspiegel nicht berücksichtigt wurde und findet er, dass die Beschränkung auf das Bau- und Baunebengewerbe prinzipiell eine Einschränkung darstellt. Außerdem erkundigt er sich, ob die entsprechende Anzahl von Stellplätzen zur Verfügung gestellt oder finanziell abgegolten werden.

Zur Einschränkung auf das Bau- und Baunebengewerbe stellt Mag. Fehr klar, dass dies der Wunsch des Landes Tirol war.

Bgmstv. Jenewein betont, dass man grundsätzlich immer wieder davon spricht, dass mehr Betriebe in Landeck angesiedelt werden sollten und damit auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Da es in Landeck kaum Möglichkeiten gibt, Betriebe aus dem Bau- und Baunebengewerbe anzusiedeln und jetzt die Möglichkeit besteht, solle man diese Chance nützen. Er ist der Ansicht, dass mit dem Land Tirol ein guter Kompromiss erzielt wurde und der Beitrag der Stadtgemeinde Landeck eher ziemlich bescheiden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die bestehende Stellplatzverordnung grundsätzlich einzuhalten ist. Zur Förderung betont er noch einmal, dass dies keine Investorenförderung darstellt, sondern dass es sich dabei um eine Jungunternehmerförderung handelt. Er werde die Entwicklung eines Jungunternehmer-Fördermodells forcieren, damit auch Betriebe an anderen Standorten in Landeck und später vielleicht sogar im gesamten Talkessel in den Genuss einer Starthilfe kommen.

GR-Ers. Egg findet es gut, dass das Pümpel-Gebäude wieder einer Verwendung zugeführt wird und wird vorliegender Antrag von den „Grünen“ unterstützt.

### **Beschluss:**

**Für den vorliegenden Antrag des Stadtrates ergeben sich sodann 17 Pro- und 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion).**

In weiterer Folge wird der Antrag des Stadtrates „Standort- und Wirtschaftsentwicklung“ vorgezogen, da Mag. Fehr noch anwesend ist.

### Pkt. 4) der TO.: Anträge des Stadtrates

#### a. Standort- und Wirtschaftsentwicklung – Änderung Beteiligungsschlüssel

Der Vorsitzende informiert, dass für die Standort- und Wirtschaftsförderung eine Förderung des Landes Tirol in der Höhe von Euro 27.854,03 gewährt wird. Hinsichtlich der Beteiligung der Banken steht nun fest, dass die RBO 30 % übernimmt. Es freut ihn, dass eine regionale Bank involviert ist und fügt er hinzu, dass durch die Beteiligung von nur einer Bank es weniger Schnittstellen gibt. Die Verteilung hat keine Auswirkung auf die Kostenverteilung der Anlaufstelle. Es handelt sich jetzt lediglich um die Abänderung des Beteiligungsschlüssels. Eine Anpassung der bereits beschlossenen Satzung ist durch diese Änderung vorzunehmen.

Für Bgmstv. Jenewein ist dies nicht unbedingt eine gute Botschaft und findet er es doch ein wenig bedenklich, wenn eine Bank – aus welchen Gründen auch immer – von einer Beteiligung Abstand nimmt.

Mag. Fehr ergänzt, dass dies kein neues Modell ist, sondern gibt es solche und ähnliche Modelle schon in Vorarlberg. In Tirol wird ein solches Modell jedoch erstmalig installiert und könne die Gemeinde Landeck und Zams schon ein wenig Stolz sein, da sie damit auch eine Vorreiterrolle übernehmen.

Bgmstv. Mayer sieht es als Vorteil, wenn statt vier Beteiligten nur mehr mit drei Beteiligten verhandelt werden muss. Er befürwortet vorliegenden Antrag.

Der Vorsitzende erklärt, dass man dieses Modell auch in der Abt. Raumordnung des Landes Tirol vorgestellt hat und dies vom Land als hervorragend eingestuft wird. Er fügt hinzu, dass man auch noch Förderungen über den Verein RegioL lukrieren kann. Er ist überzeugt, dass dieses Pilot-Projekt für den Talkessel Landeck-Zams eine tolle Geschichte ist.

Der Vorsitzende bringt sodann nachstehenden Antrag des Stadtrates zur Kenntnis:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 12. Dezember 2013 wurde mehrheitlich die Gründung einer Projekts- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (PSG) beschlossen und den Auftrag an die Fa. ISK zu vergeben. Die dem Antrag beigefügten Beilagen (Kostenübersicht) sowie das Konzept, die Satzung sowie die Aufgabenbeschreibung inkl. Angebot waren integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Ursprünglich war folgender Beteiligungsschlüssel vorgesehen: 60 % Gemeinden Landeck und Zams, die restlichen 40 % auf 2 Banken aufgeteilt. Nun würde der Beteiligungsschlüssel an der PSG wie folgt aussehen:

70 % Gemeinden (Landeck: 35 %, Zams: 35 %)  
30 % Raiffeisenbank Oberland

Durch diese Änderung ist auch die bereits beschlossene Satzung anzupassen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 6. Mai 2015 damit befasst und stellt den Antrag, der Änderung des Beteiligungsschlüssels und der Satzung zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.**

Pkt. 2) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2014 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 3) der TO.: **Bericht des Bürgermeisters**



Der Vorsitzende teilt mit, dass am 28. April 2014 im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz bei der Fa. Thöni eine Besprechung mit Ing. Böss, Dr. Unmach und Herrn Hochschwarzer stattgefunden hat. Drei Varianten werden vertiefend geprüft. Das Ergebnis wird voraussichtlich Ende Mai vorliegen.

Des Weiteren informiert er, dass der Vertrag betreffend den Ankauf der Feuerwehr-Drehleiter unterfertigt worden ist.

Er informiert, dass am 8. Mai 2014 eine interne Gesprächs- und Diskussionsrunde betreffend der Wasserkraft Sanna mit den Gemeinderäten, Vertretern der Gemeindeaufsicht, Bgm. Geiger, Prof. Dr. Alois Pircher und RA Dr. Christoph Völk stattgefunden hat.

Weiters teilt er mit, dass hinsichtlich der Baustellenabwicklung „Betreubares Wohnen “ eine Infoveranstaltung mit den AnrainerInnen stattfinden wird.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Pfarrer Martin Komarek morgen um 18.00 Uhr den Gemeinderat zu einer Besprechung mit Mitgliedern des Pfarrkirchenrates und des Pfarrgemeinderates einlädt, in welchem unter anderem über den Baufortschritt der Kirchenrenovierung informiert wird.

Bezüglich des Martiniladens berichtet er, dass ab 30.06.14 der Martinladen keine bezahlte Mitarbeiterin mehr hat. Die finanzielle Situation hat sich ein wenig beruhigt. Im nächsten Stadtrat werde darüber beraten, welchen finanziellen Beitrag die Stadt leistet.

Zum Projekt Umbau Volksschule Angedair merkt er an, dass die Ausschreibung erfolgt ist und am 17. Juni Abgabeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist. Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts erfolgt dann am 25. Juni. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 4. Juni 2014 statt.

Des Weiteren bringt er seine Verärgerung zu einem Schreiben einer Privatperson zum Ausdruck, in welchem ihm Misstrauen im Zusammenhang mit der

Übernahme des Ehrenschatzes bei einer Veranstaltung im Stadtsaal, welches vom Kulturreferat durchgeführt wurde, vorgeworfen wird.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

a. Standort- und Wirtschaftsentwicklung – Änderung Beteiligungsschlüssel

Dieser TO-Punkt wurde vorgezogen (siehe Seite 5).

b. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Stephan und Karin Walch

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag:

In EZ 1668 GB 84007 Landeck – im Eigentum von Stephan und Karin Walch, Lochbödele 27 – ist das Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 25. März 2014 mit dem Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes einstimmig einverstanden.**

c. RegioL – LEADER/CLLD Bewerbung

Der Vorsitzende bringt nachstehenden Antrag zur Kenntnis:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15. April 2014 einstimmig beschlossen, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu richten:

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Verein Regio L – Regionalmanagement für den Bezirk Landeck für die EU-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023).

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell:

2,00 Euro/Einwohner

Eine Anhebung /Anpassung der Gemeindebeträge während der Förderperiode ist nicht geplant. Beschlüsse über eine allfällige Anpassung des Mitgliedsbeitrages fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2,00 Euro/EW ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

**Beschluss:**

**Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.**

d. Neue Heimat Tirol – Kaufvertrag Prandtauersiedlung

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Stadtgemeinde Landeck ist grundbücherliche Eigentümerin des Gst. 1226/67 im Ausmaß von 1.835 m<sup>2</sup> in EZ 1198, KG Landeck. Dieses Grundstück soll an die Neue Heimat Tirol verkauft werden. Der gesamte Verkaufspreis beträgt Euro 240.385,00, die Kaufpreisfälligkeit erfolgt gem. Pkt. III des Kaufvertrags. Durch Unterfertigung dieses Kaufvertrages erklärt die Stadtgemeinde Landeck, dass der Bedarf für die Errichtung von bis zu 12 objektgeförderten Eigentumswohnungen für die Bebauung dieser Liegenschaft gegeben ist.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 6. Mai 2014 mit beigefügtem Kaufvertrag befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Bgmstv. Mayer erklärt, dass darüber auch im Wohnungsausschuss beraten wurde, da die Neue Heimat für die Wohnbauförderung eine Wohnbedarfsbestätigung benötigt. Die Bestätigung wird erst bei Baueinreichung, welche voraussichtlich in zwei Jahren ist, benötigt. Geplant sind 10 Eigentumswohnungen und ist der Bedarf an Eigentumswohnungen nach wie vor gegeben. Er betont, dass man dies in keinem Zusammenhang mit dem Huber-Areal sehen kann, da dies ein anderer Markt ist, den man getrennt betrachten muss.

GR Reinalter ist froh, dass mit der Neuen Heimat ein guter Partner gefunden wurde und fügt er hinzu, dass die Bebauung in diesem Bereich sicherlich nicht sehr einfach ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Schrott (Nachbar) die Möglichkeit hätte, einen Teil dieses Grundstückes, welches an seines angrenzt, später von der Neue Heimat zu erwerben.

**Beschluss:**

**Mit vorliegendem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

e. Tiroler Bergwacht – Verwendung Stadtwappen

Die Tiroler Bergwacht, Bezirksstelle Landeck beabsichtigt, die Einsatzstellen im Bezirk Landeck mit neuen Dienstuniformen auszustatten und sollen die Uniformen mit Aufnähern des Stadtwappens Landeck versehen werden. Die Tiroler Bergwacht ersucht für diesen Zweck um Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 6. Mai 2014 mit diesem Ansuchen befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Tiroler Bergwacht, Bezirksstelle Landeck die Verwendung des Stadtwappens für die Aufnäher zu bewilligen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Bergwacht dafür keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

**Beschluss:**

**Mit dem vorliegenden Antrag des Stadtrates erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

Pkt. 5) der TO.: **Antrag des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Roland König, nachstehenden Antrag:

a. Dienstbarkeitsverträge Tiwag

**Herzog-Friedrich-Straße**

Die TIWAG beabsichtigt die Umspannstation beim Gasthof Löwen in der Innstraße in die Herzog-Friedrich-Straße (Hotel Sonne) zu verlegen. Aufgrund dieser Maßnahme ist es auch notwendig, die Kabelführung in der

Herzog-Friedrich-Straße laut beiliegendem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu ändern.

### **Römerstraße**

Die TIWAG beabsichtigt die Umspannstation in der Römerstraße im Bereich der ehemaligen Gemeindewohnhäuser zu verlegen. Aufgrund dieser Maßnahme ist es auch notwendig, die Kabelführung in der Römerstraße laut beiliegendem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag geringfügig zu ändern.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich für die Einräumung der entsprechenden Dienstbarkeiten laut der beiliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträge ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne des Antrages ersucht.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.**

### Pkt. 6) der TO.: **Anträge des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann-Stv. des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses, GR Peter Vöhl, nachstehende Anträge:

- a. Bebauungsplan „A69/E2 INNSTRASSE – Gröbner “ – Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung am 5. Mai 2014 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A69/E2 INNSTRASSE - Gröbner “ (gemäß §56 Abs. 1, TROG 2011), betreffend Gpn. 112, 115, Bp. .383, KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

**Beschluss:**

**Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.**

- b. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Schloßwald/Schießstand – Auflage/ Beschlussfassung

Es wird vom Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 2342/6	Sonderfläche Schießstand § 43 Abs. 1 TROG 2011	Sonderfläche Schießstand mit Hausmeisterwohnungen § 43 Abs. 1 TROG 2011

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

GR Vöhl erklärt, dass die Schützengilde beabsichtigt, das Schützenheim im Schlosswald aufgrund des schlechten Bauzustandes zu sanieren. Insbesondere muss die Dacheindeckung erneuert werden. In diesem Zuge ist beabsichtigt, im Dachgeschoss Hausmeisterwohnungen zu errichten. Da der Kleinkaliberschießstand sehr abgelegen im Schloßwald gelegen ist, erscheint es im Sinne der Sicherheit notwendig, dass die im Gebäude untergebrachten Schusswaffen und Munitionsbestände ständig unter Aufsicht stehen. Insbesondere in den Nachstunden ist durch die ständige Anwesenheit von Personen eine deutliche Verbesserung der Sicherheit zu erwarten.

GR Pfenniger erwähnt, dass dieses Ansinnen in der Planungsausschusssitzung vom 31. März behandelt und schnell ein Beschluss herbeigeführt wurde, obwohl keine fachkundliche Stellungnahme eingeholt wurde. Er weist darauf hin, dass der Schießstand von einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche umgeben ist und warnt er vor einer derartigen Umwidmung. Das könnte Folgewirkungen haben. Er erklärt, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 16.10.2003 ein Raumordnungskonzept beschlossen hat, in welchem der Schießstand als Sonderfläche festgehalten worden ist, welches vom Land Tirol verordnet wurde. Er stellt fest, dass alle zwei bis drei Jahre ähnliche Ansuchen für Bauvorhaben auf der Trams eingehen, diese jedoch im Interesse der ökologischen Freihalteflächen bis dato abgelehnt werden konnten. Sollte heute diese Umwidmung beschlossen werden, werde es in Zukunft schwer sein, ähnliche Ansuchen im Naherholungsgebiet Trams bzw. im Schloßwald abzulehnen. Er ist der Meinung, dass aus Sicht der Raumordnung die geplante Umwidmung der Schützengilde abzulehnen ist. Es spreche nichts gegen die Errichtung von einer Wohnung (Hausmeisterwohnung), jedoch kann er mangels einer raumordnungstechnischen Stellungnahme vorliegendem Antrag die Zustimmung nicht erteilen.

GR Vöhl entgegnet, dass man die Trams und den Schlosswald nicht über einen Kamm scheren kann. Außerdem ist es ein Unterschied, ob es sich um ein privates Bauvorhaben handelt oder wie in diesem konkreten Fall um einen Verein, der sein Vereinsobjekt um- bzw. ausbauen möchte. Außerdem ist es für ihn auch ein Argument, dass das Haus von der Schützengilde nicht verkauft werden darf und im Falle des Falles auf die Stadtgemeinde Landeck übergeht.

GR-Ers. Egg erklärt, dass er sich gegen den Ausbau von zwei Wohnungen ausspreche. Der Druck ist jetzt schon groß und werde die Genehmigung

von zwei Wohnungen Folgewirkungen nach sich ziehen. Außerdem werde man es sodann schwer haben, weitere Projekte zu verhindern.

GR Reinalter betont, dass der Bereich um den Schießstand für ihn eine sehr wichtige ökologische und wertvolle Fläche ist. Er verweist auf das Raumordnungskonzept aus dem Jahre 2003, welches nach wie vor seine Gültigkeit habe und findet er es nicht richtig, davon abzuweichen. Außerdem findet er die Vorgangsweise, wie diese Angelegenheit im Planungsausschuss abgehandelt wurde, nicht in Ordnung.

StR König stellt fest, dass das Raumordnungskonzept lediglich eine Richtschnur ist. Das Gesetz sieht Änderungen vor, wenn die Gemeinde und die Landesregierung der Änderung zustimmt. Er sehe keine wesentlichen Änderungen im Bereich des Schießstandes und spricht er sich für die geplante Umwidmung aus.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag im Planungsausschuss mit 4:3 Stimmen beschlossen wurde. Er stellt fest, dass diese Angelegenheit differenziert betrachtet werden kann und dies auch zur Kenntnis genommen wird.

Bgmstv. Jenewein kann die Argumente der Schützengilde gut verstehen. Er ist der Meinung, dass der Schritt zur nächsten Umwidmung sehr klein ist und befürchtet er Folgewirkungen.

Nach kurzer weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende über vorliegenden Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 13 Pro- und 6 Gegenstimmen (Jenewein, Reinalter, Pfenniger, Schnegg, Tiefenbacher-Schauer, Egg) angenommen.**



c. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Malser Straße Reschenscheideckhaus

Es wird vom Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

**Grundparzellen:**

Bpn. .709/1, .709/2 (Teilfläche)

**Bestehende Widmung:**

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (§ 51 TROG 2011)

**Neue Widmung:**

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (§ 51 TROG 2011)

E -1 u. darunter: Sonderfläche Tiefgarageneinfahrt für Großtiefgarage  
äußere Malser Straße samt Tiefgarage

E 0 u. E 1: Kerngebiet

E 2 u. darüber: Wohngebiet

(E 0 entspricht Ebene Malser Straße)

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

GR Vöhl bringt dem Gemeinderat sodann noch das Planungsziel zur Kenntnis.

**Beschluss:**

**Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.**

Pkt. 7) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohnungsausschusses, Bgmstv. Herbert Mayer, das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung vom 17.02.2014 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) Die 2-Zi-Wohnung Kreuzgasse 23, Top 1 (nach Zangerl) an

**GAUGG Wolfgang, Landeck, Kreuzgasse 21**

- b) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 12, Top 33 (nach Ertl) an  
**BERISHA Engjell, Landeck, Kreuzgasse 23**
- c) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 10, Top 2 (nach Pein) an  
**BEER Michael, Landeck, Urichstraße 11**
- d) die 2-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 14, Top 15 (nach Wieshofer) an  
**DAPOZ Belinda, 6522 Prutz, Kaunertalerstraße 8/2**
- e) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 15, Top 2 (nach Massimo) an  
**KINDL Thomas, Landeck, Malserstraße 6**
- f) die 3-Zi-Wohnung Römerstraße 30, Top 4 (nach Lob) an  
**SCHÜTZ Edgar, Landeck, Fischerstraße 118**
- g) die 3-Zi-Wohnung Mühlkanal 8a, Top 39 (nach Hofmann) an  
**SCHÖGLER Günther, Landeck, Brixnerstraße 4**
- h) die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 14, Top 18 (nach Pult) an  
**GÖKHAN Malci, Landeck, Malserstraße 20**
- i) die 3-Zi-Wohnung, Bruggfeldstraße 14, Top 16 (nach Valentini) an  
**GITTERLE Simon Landeck, Brixnerstraße 11**

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

**Beschluss:**

**Mit den beantragten Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

Pkt. 8) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a. GR-Ers. bringt nachstehenden Antrag ein:

*Die Grünen der Stadt Landeck, der Mediensprecher des Tiroler Raftingverbandes Günter Kramarcsik, betroffene und besorgte Bürgerinnen und Bürger stellen den Antrag,*

*das Wasserkraftwerk Sanna von einem unabhängigen Fachgremium für Wasserwirtschaft des Landes Tirol auf Übereinstimmung nach dem Tiroler Kriterienkatalog für Wasserwirtschaft überprüfen zu lassen, und zwar vor der Umweltverträglichkeitsprüfung.*

*Begründung:*

*Bisher liegt von Seiten der INFRA Nur eine Eigenbewertung nach dem Kriterienkatalog vor. Was man von einer solchen Eigenbewertung halten kann, sieht man am Beispiel des Wasserkraftwerks Obere Isel in Osttirol, wo die INFRA ihre Eigenbewertung im völligen Grünbereich den beiden betroffenen Gemeinden vorlegte.*

*Eine Begutachtung durch das vorgenannte Gremium vorlegte. Eine Begutachtung durch das vorgenannte Gremium ergab ein vernichtendes Urteil für diese Eigenwertung.*

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und teilt mit, dass sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Mai näher damit befassen werde.

- b. StR König teilt mit, dass man im Zusammenhang mit dem Wasserkraftwerk Sanna die Rechtsanwaltskanzlei Wallnöfer & Völk um eine Stellungnahme hinsichtlich des Vertrages mit der Fa. Infra ersucht hat. Er erkundigt sich, ob diesbezüglich noch nichts vorliegt.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Stellungnahme eingegangen ist, die er direkt an den Obmann des Planungsverbandes, Bgm. Lutz, weitergeleitet hat.

Er erklärt, dass es für die weitere Gesprächsführung sinn- und wertvoll wäre, wenn sich jeder Mandatar seine persönlichen Vor- bzw. Nachteile für bzw. gegen das Kraftwerk Sanna aufzeichnen würde. Er wäre wichtig, alle Argumente zu eruieren.

- c. StR König ersucht, dass bei der nächsten Vorstellung des Quartalberichtes der Venet Bergbahn AG die Unterlagen den Fraktionsvorsitzenden in schriftlicher Form vorgelegt werden.

- d. GR Luchetta verweist ebenfalls auf den Brief der Privatperson bezüglich des Ehrenschatzes bei der Veranstaltung des Kulturreferates und erklart sie, dass sie sich in Zukunft wunschen wurde, dass bei der Einladung des Kulturreferates steht *„.... auf dein/euer Kommen freuen sich Bgm. Dr. Wolfgang Jorg und die Kulturreferentin “*.
- e. GR Luchetta spricht eine Einladung zum Gedenkkonzert fur den verstorbenen Landecker Herwig Zelle am 24.5.2015 im Schloss Landeck aus.
- f. GR Luchetta teilt mit, dass die Festwochen 2014 vom 31. Mai bis 1. Juli 2014 abgehalten werden und das Eroffnungskonzert mit Karl Heinz Schutz in der Aula des Gymnasiums Landeck stattfindet.
- g. StR Niederbacher informiert, dass das Minimed-Studium am 11. Juni 2014 zum Thema „Mannergesundheit “ im Stadtsaal Landeck stattfindet.

**ENDE DER OFFENTLICHEN SITZUNG**